

**Arbeitgeberbescheinigung**

**Mutter (Sorgeberechtigte)**

für den GTS-Standort Neurahlstedt, Rahlstedter Straße 190, 22143 Hamburg,  
Tel. 040/ 428 864 735

Unsere Mitarbeiterin Frau \_\_\_\_\_

erhält im Zeitraum **vom 20.03.2025 bis 21.03.2025** keinen Urlaub, um die vertragliche  
Schließungsregelung\* des GTS-Standortes erfüllen zu können.

Grund: \_\_\_\_\_

Die maximale Urlaubsdauer im Zeitraum **vom 20.03.2025 bis 21.03.2025** beträgt \_\_\_\_\_  
Tage.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\*Landesrahmenvertrag über die Leistungsarten nach § 16 Kinderbetreuungsgesetz (KibeG), die Qualitätsentwicklung nach § 17 KibeG und die Grundsätze der  
Leistungsentgeltberechnung nach §18 Absatz 1 KibeG

**§2 Abs.5**

Der Kooperationspartner kann die Einrichtung in der Ferienzeit bis zu vier Wochen im Jahr schließen, sofern dies in den Betreuungsverträgen vereinbart ist. Während der  
Schließungszeiten wird vom Kooperationspartner ein Betreuungsangebot für Kinder bereitgestellt, die nicht von den Sorgeberechtigten betreut werden können. Solche  
„Notgruppen“-Betreuung während der Schließungszeit kann auch in Kooperation mit anderen, in der Umgebung tätigen Trägern eingerichtet werden. Fortbildungsmaßnahmen,  
die die Einbeziehung aller Betreuungskräfte einer Tageseinrichtung voraussetzen, werden so organisiert, dass die Einrichtung höchstens zusätzlich zwei Tage pro Jahr den  
Betrieb einstellen muss

Sowie Betreuungsvertrag: 3. Betreuungszeiträume:

(1) Die Betreuung umfasst die Zeiten, die sich aus der jeweils für das laufende Schuljahr aktualisierten Anlage 1 (Betreuungszeiten) ergeben. Dies sind zugleich die beim GBS-  
Träger gebuchten GBS-Leistungen. Nicht zur Betreuungszeit gehören die gesetzlichen Feiertage. An bis zu 2 Studientagen kann die GBS-Einrichtung geschlossen werden. Für  
bis zu 4 Ferienwochen während des Schuljahres kann die GBS-Einrichtung geschlossen werden. Dies wird den Sorgeberechtigten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. In dieser Zeit  
besteht ein Anspruch auf Notbetreuung, ggfs. auch außerhalb des Schulstandortes.

**Arbeitgeberbescheinigung**

**Vater (Sorgeberechtigter)**

für den GTS-Standort Neurahlstedt, Rahlstedter Straße 190, 22143 Hamburg,  
Tel. 040/ 428 864 735

Unser Mitarbeiter Herr \_\_\_\_\_

erhält im Zeitraum **vom 20.03.2025 bis 21.03.2025** keinen Urlaub, um die vertragliche  
Schließungsregelung\* des GTS-Standortes erfüllen zu können.

Grund: \_\_\_\_\_

Die maximale Urlaubsdauer im Zeitraum **vom 20.03.2025 bis 21.03.2025** beträgt \_\_\_\_\_  
Tage.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\*Landesrahmenvertrag über die Leistungsarten nach § 16 Kinderbetreuungsgesetz (KibeG), die Qualitätsentwicklung nach § 17 KibeG und die Grundsätze der  
Leistungsentgeltberechnung nach §18 Absatz 1 KibeG

**§2 Abs.5**

Der Kooperationspartner kann die Einrichtung in der Ferienzeit bis zu vier Wochen im Jahr schließen, sofern dies in den Betreuungsverträgen vereinbart ist. Während der  
Schließungszeiten wird vom Kooperationspartner ein Betreuungsangebot für Kinder bereitgestellt, die nicht von den Sorgeberechtigten betreut werden können. Solche  
„Notgruppen“-Betreuung während der Schließungszeit kann auch in Kooperation mit anderen, in der Umgebung tätigen Trägern eingerichtet werden. Fortbildungsmaßnahmen,  
die die Einbeziehung aller Betreuungskräfte einer Tageseinrichtung voraussetzen, werden so organisiert, dass die Einrichtung höchstens zusätzlich zwei Tage pro Jahr den  
Betrieb einstellen muss

Sowie Betreuungsvertrag: 3. Betreuungszeiträume:

(1) Die Betreuung umfasst die Zeiten, die sich aus der jeweils für das laufende Schuljahr aktualisierten Anlage 1 (Betreuungszeiten) ergeben. Dies sind zugleich die beim GBS-  
Träger gebuchten GBS-Leistungen. Nicht zur Betreuungszeit gehören die gesetzlichen Feiertage. An bis zu 2 Studientagen kann die GBS-Einrichtung geschlossen werden. Für  
bis zu 4 Ferienwochen während des Schuljahres kann die GBS-Einrichtung geschlossen werden. Dies wird den Sorgeberechtigten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. In dieser Zeit  
besteht ein Anspruch auf Notbetreuung, ggfs. auch außerhalb des Schulstandortes.